

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2000)

Heft: 2: Im Herbst beginnt der Energie-Frühling : 3 x Ja für Umwelt und Arbeit

Artikel: Breite Koalition für die Energiewende

Autor: Semadeni, Silva

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Breite Koalition für die Energiewende

Am 24. September 2000 können wir mit einem dreifachen Ja wichtige Zeichen setzen in Richtung Energiewende. Zur Abstimmung gelangen die Solar-Initiative und ihr Gegenvorschlag sowie die Verfassungskompetenz für eine ökologische Steuerreform. Eine grosse Allianz von Umweltkreisen, Linksparteien, Gewerbetreibenden, Bauern und Bergkantonen empfiehlt die Annahme der drei Vorlagen.



Von
Silva Semadeni
Mitglied des
SES-Ausschuss,
Chur

Wir wollen in der Energiepolitik weiterkommen. 1990 hat der Souverän einen Energieartikel in der Bundesverfassung verankert. Im Zweckartikel fordert er «eine ausreichende, breit gefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung sowie einen sparsamen und rationalen Energieverbrauch» (neue BV Art. 89). Dieser Verfassungsartikel war der Ausgangspunkt für eine neue Energiepolitik. Merkmal der neuen Politik wurde das Aktionsprogramm Energie 2000. Es gelang aber nicht, eine spürbare Wende einzuleiten.

Der Konsum fossiler Energieträger (Öl, Gas, Atom) stieg nach einer Stabilisierungsphase bis 1995 wieder stark an und der Durchbruch für die erneuerbaren Energieträger (Sonne, Holz, Wasser) blieb in weiter Ferne. 1995 reichte deshalb eine Gruppe von Persönlichkeiten aus verschiedenen Kreisen und aus allen Bundesratsparteien zwei Volksinitiativen ein: Die Solar- und die Energie-Umwelt-Initiative. Nun kommen sie in einem neuen Kontext zur Abstimmung (siehe Kasten). Die Schweiz steht mitten in der Strommarktliberalisierung. Es ist offensichtlich, dass die Öffnung des Strommarktes ohne flankierende Massnahmen auf Kosten der Umwelt und der erneuerbaren Energien erfolgen wird.

Externe Kosten von 16 Milliarden

Der steigende Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger belastet die Gesund-

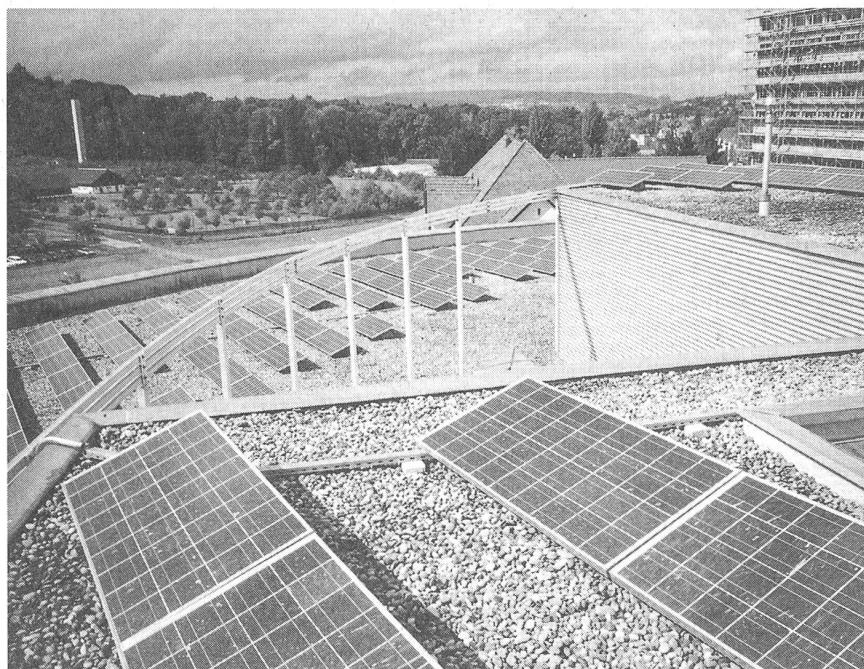
heit der Menschen und die Umwelt. In der Schweiz beträgt der Anteil fossiler Energien am Gesamtenergieverbrauch nach wie vor über 70 Prozent. Die externen Kosten werden auf 11-16 Milliarden Franken jährlich geschätzt. Sie werden von der Allgemeinheit getragen (Gesundheitskosten, Gebäudeschäden, Ernteeinbussen, Waldschäden). Die fossilen Energieträger sind auch heute noch zu billig. Die Folgen: Ein nach wie vor hoher Ressourcenverschleiss und eine steigende Umweltbelastung (Treibhauseffekt, zu hohe Ozonwerte, starke Zunahme des motorisierten Individualverkehrs).

Diese Entwicklung steht klar im Widerspruch zu den Vereinbarungen von Rio über die Reduktion der CO₂-Emissionen. Eine Abgabe auf die nicht erneuerbaren Energieträger ist daher volkswirtschaftlich gerechtfertigt und im Interesse der Umwelt dringend nö-

tig. Die bescheidene Abgabe von 0,3 Rp/kWh (Förderabgabe) oder 0,5 Rp/kWh (Solar-Initiative) belastet einen durchschnittlichen Schweizer Haushalt mit 6 bis 10 Franken pro Monat (siehe Seiten 10-12). Die Abgabe ist heute umso mehr gerechtfertigt, weil die Strommarktliberalisierung auch die Strompreise um drei bis fünf Rp/kWh nach unten drückt. Die Strompreise sinken also auch trotz der neuen Abgabe! Die Erträge der Abgabe dienen der Förderung der erneuerbaren Energieträger und der Steigerung der Energieeffizienz. Mit der ökologischen Steuerreform (Grundnorm) wird in Zukunft der Energieverbrauch zu Gunsten des Faktors Arbeit belastet. So wird auch in einem liberalisierten Markt mit marktwirtschaftlichen Massnahmen der ökologische Umbau der Energieversorgung gefördert und der Ausstieg aus der unrentablen Atomenergie beschleunigt.

Technischer Innovationsschub erwartet

Mit dem dreifachen Ja wird eine doppelte, wenn nicht dreifache Dividende anvisiert: Energieabgabe und ökologische Steuerreform sorgen nicht nur für eine Verbesserung der Umweltqualität,



Die Solar-Initiative und die Förderabgabe schaffen Arbeitsplätze im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, im Maschinen- und Gerätebau.

sondern auch für einen technischen Innovationsschub und für eine positive Wirkung auf die Beschäftigungslage. Mit ihrer Zweckbindung schaffen Solar-Initiative und Förderabgabe innovative Arbeitsplätze, insbesondere im Bauhaupt- und -nebengewerbe sowie in der Maschinenindustrie, im Gerätebau und in verwandten Betrieben. Sie fördern Zukunftstechnologien. Die Erträge der Abgabe sollen auch für die Erhaltung und Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke eingesetzt werden. Sie dürfen aber nur ausnahmsweise und nur in Form von rückzahlpflichtigen Darlehen für die Tilgung von nicht amortisierbaren Investitionen (NAI) Verwendung finden. Gesamthaft lösen die Fördermittel ein grosses Investitionsvolumen aus, wie die Erfahrungen von bisherigen Förder- und Konjunkturprogrammen beweisen. Alle Regionen des Landes, auch die von den verschiedenen Liberalisierungen hart getroffenen Berg- und Randregionen, profitieren davon.

Die Strommarkttöffnung hat ihren Preis

Die Diskussionen der letzten Jahre und die Pioniertaten verschiedener europäischer Länder zeigen, dass die Zeit für Energielenkungsabgaben und eine ökologische Steuerreform reif ist. Durch die Strommarktliberalisierung erhalten die Vorlagen aber eine neue Brisanz. Die Gebirgskantone betrachten die Abgabe auf nicht erneuerbare Energieträger als «Eintrittspreis in den offenen Strommarkt». Sie unterstützen darum das dreifache Ja. Auch der Nationalrat hat die Inkraftsetzung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) mit derjenigen des Förderabgabegesetzes (Gegenvorschlag Solar-Initiative) verknüpft. Nur wenn das Volk die Vorlagen annimmt, kann das vom Nationalrat bereits verabschiedete EMG in dieser Form weiter beraten werden. Ohne Leitplanken für die erneuerbaren Energieträger hat das EMG sonst in einer Referendumsabstimmung gegen die grosse Koalition keine Chance. Die soziale und ökologische Blindheit des freien Marktes muss durch politische Massnahmen abgefedert werden. Es ist zu hoffen, dass die StimmbürgInnen sich von der zu erwarten den, massiven «Anti-Steuern»-Kampagne der Wirtschaft nicht blenden lassen und überzeugt für Umwelt, Klima und Arbeitsplätze dreimal Ja (mit Stichentscheid für die Solar-Initiative) in die Urne legen. □



Einer Abgabe von 0,3 bis 0,5 Rappen pro Kilowattstunde stehen mit der Strommarkttöffnung Preissenkungen von 3 bis 5 Rappen gegenüber.

Mit der grossen Koalition zum Erfolg

Gegen den Willen von Moritz Leuenberger empfahl der Bundesrat, die beiden Initiativen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Die Vertreter der Schweizer Wirtschaft, die neue «Steuern» radikal bekämpfen, setzten sich im Bundesrat durch. Doch die rot-grün-alpine Koalition im Parlament korrigierte den Bundesratsentscheid. Nach langen Verhandlungen und erbitterten Grabenkämpfen einigten sich die beiden Räte auf zwei Gegenvorschläge: das Förderabgabegesetz und die Grundnorm.

Das Förderabgabegesetz, gestützt auf eine Übergangsbestimmung in der Verfassung, sieht eine Abgabe auf nicht erneuerbare Energieträger von 0,3 Rp/kWh während maximal 15 Jahren vor. Die Grundnorm stellt die Basis für eine ökologische Steuerreform dar. Beide Gegenvorschläge sind Minimalvarianten. Das Initiativkomitee hat deshalb nur aus abstimmungstaktischen Gründen die Energie-Umwelt-Initiative zurückgezogen, welche eine Belastung auch der Wasserkraft vorsieht. Die Gebirgskantone, deren Zustimmung für die Erreichung des Ständemehrs sehr wichtig ist, lehnen nämlich die Belastung der grossen Wasserkraftwerke im liberalisierten Strommarkt ab. Die Solar-Initiative kommt hingegen mit einem Gegenvorschlag zur Abstimmung und wird auch von den Gebirgskantonen mitgetragen. Nur beim Stichentscheid, der erstmals in einer Abstimmung bei einem doppelten Ja Anwendung findet, scheiden sich die Wege: Das rot-grüne Lager unterstützt die Solar-Initiative (Abgabe von 0,5 Rp/kWh), die Gebirgskantone setzen hingegen auf den Gegenvorschlag des Parlaments (0,3 Rp/kWh).